



Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
BA-Geschäftsstelle Süd  
- per Email -

Sendlinger Str. 1  
80331 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.05.2023

## **Einbahnstraßenregelung Reinerstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05228 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.03.2023

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 21.03.2023. Der Antrag zielt darauf ab, in der Reinerstraße ab östlich Herzog-Garibald-Straße eine Einbahnregelung in östliche Richtung einzurichten. Begründet wird dies mit starkem Parkplatzsuchverkehr, hauptsächlich verursacht durch das nahe Klinikum Harlaching, welcher in der engen Reinerstraße zu Blockadesituationen führe. Dieses Problem wird durch die fehlende Wendemöglichkeit am Ende der als Sackgasse ausgebauten Reinerstraße noch verstärkt.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die in der Antragsbegründung dargestellte Problematik aufgrund der nicht vorhandenen Wendemöglichkeit am Ende der Reinerstraße (das Stück neben der Geiselgasteigstraße) in Verbindung mit dem Parkplatzsuchverkehr ist grundsätzlich nachvollziehbar.

Die im Antrag vorgeschlagene Lösung (Einbahnregelung der Reinerstraße) könnte das Problem aus Sicht des Mobilitätsreferates zwar bedingt mildern, schafft aber neue Probleme: Anwohner der Reinerstraße, westlich Herzog-Garibald-Straße, könnten dann auch nicht mehr direkt von der Seybothstraße in die Reinerstraße einfahren, sondern müssten über die Klara-Heese-Straße und die Herzog-Garibald-Straße einen Umweg fahren. Weiterhin behebt eine Einbahnregelung das Hauptproblem (keine ausreichende Wendemöglichkeit am Ende der Reinerstraße mit damit möglicherweise verbundenen Verkehrsgefährdungen) nicht. Wenn auch über einen Umweg, könnten dann immer noch Parkplatzsuchende in die Sackgasse einfahren.

Tatsächlich ist der bauliche Ausbauzustand der Reinerstraße nicht mit den verkehrlichen Anforderungen der RAS 06 vereinbar: Am Ende der als Sackgasse gebauten Straße gibt es keine (ausreichend dimensionierte) Wendemöglichkeit für Kraftwagen.

Auch mit der Beschilderung von Haltverboten wäre eine solche Wendemöglichkeit nicht herzustellen.

Um Konfliktsituationen (Parkrempler, gefahrenträchtiges Rückwärtsausfahren, Stau- und Unfallsituationen durch Parksuchverkehr) zu vermeiden, ist vielmehr die Straße für Kraftwagen zu sperren.

Um Anliegern, welche mit der örtlichen Situation vertraut sind, weiterhin die Möglichkeit zu geben, ihre Anwesen zu erreichen, sind diese von der Sperre auszunehmen („Anlieger frei“). Die besondere bauliche Situation kann mit dem Zusatzzeichen „keine Wendemöglichkeit“ angezeigt werden, um den Grund der Sperre für Kraftwagenführer\*innen zu verdeutlichen.

Diese Alternativmaßnahme wurde zwischenzeitlich mit dem Unterausschuss Mobilität abgestimmt und wird auch von der Polizei befürwortet.

Die entsprechende Beschilderung folgt in Kürze.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR GB 2.211